



Beibehalten wird die Grundstruktur der Beratung mit geförderten Modulen.

Bild: Krick, agrar-press

# Künftig gibt es 55 Beratungsmodule

**GAP-SERIE** Die seit 2015 bestehende einzelbetriebliche Beratung über das Modul-System wird in der neuen Förderperiode in weiterentwickelter Form fortbestehen.

Beratungsanbieter bleiben unter dem bisher schon bekannten Namen „Beratung.Zukunft.Land.“ unabhängige Beratungsorganisationen. Im Rahmen eines Zulassungsverfahrens werden ihre fachliche und organisatorische Eignung sowie die Neutralität der Beratungsorganisation und ihrer Beratungskräfte vorab geprüft. Mit der Zulassung erhalten die Beratungsorganisationen die Möglichkeit, definierte Beratungsmodule anzubieten und einen Teil der Netto-Beratungskosten direkt mit dem Land abzurechnen. Dadurch verringern sich die Beratungskosten für den landwirtschaftlichen Betrieb erheblich.

Die Beratungsorganisation übernimmt auch die Abwick-

lung des Förderverfahrens mit dem zuständigen Regierungspräsidium Karlsruhe. Die Kontaktdaten der Beratungsorganisationen, die von ihnen angebotenen geförderten Beratungsmodule, die eingesetzten Beratungskräfte sowie die jeweiligen Stundensätze sind auf der Seite [www.beratung-bw.de](http://www.beratung-bw.de) veröffentlicht.

## BBZ Serie

Das landwirtschaftliche Unternehmen kann selbst die Auswahl treffen, mit welchem Beratungsanbieter es zusammenarbeiten möchte. Vor Beginn einer Beratungseinheit schließen Beratungsorganisation und landwirtschaftlicher Betrieb einen Beratungsvertrag ab. Am Ende einer Beratungseinheit unterzeichnen beide Seiten ein Protokoll, in dem die wesentlichen Beratungsinhalte festgehalten werden. Das Unternehmen erhält von der Beratungskraft einen schriftlichen Bericht mit den Beratungsempfehlungen.

In der neuen Förderperiode wird es insgesamt 55 Beratungsmodule geben. Sie decken die Themenbereiche „Unternehmensführung & Einkommenskombination“, „Ackerbau“, „Sonderkulturen“, „Ökologischer Landbau“, „Tierhaltung“, „Tierwohl & Tiergesundheit“ so-

### Serie endet

Mit dieser Ausgabe endet unsere Serie zur GAP-Reform. Sie finden die Artikel auf unserer Webseite [www.badische-bauern-zeitung.de](http://www.badische-bauern-zeitung.de) unter dem Stichwort „GAP-Reform“ gesammelt zum Nachlesen. Erschienen sind sie in den Ausgaben BBZ 13, 17, 18, 19, 25 bis 41 und 43. □

Beratungsmodule und Fördersätze*		
Themenbereich	Modulbezeichnung	Förder-satz
Unternehmen und Einkommenskombinationen	Betriebswirtschaftliche Begleitung	80 %
	Arbeitswirtschaft und Betriebsorganisation	80 %
	Gesamtbetriebliche Qualitätssicherung	80 %
	Digitalisierung – Tierhaltung und Futterbau	80 %
	Digitalisierung - Pflanzen- und Sonderkulturanbau	80 %
	Diversifizierung – Voraussetzungen und Potenziale	80 %
	Diversifizierung – vorhabenbezogene Begleitung	80 %
	Regionale Vermarktung	80 %
	Verarbeitung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen	80 %
	Biogas	80 %
	<b>Bioökonomie</b>	80 %
Ackerbau	Ackerbau	80 %
	Ackerbauliche Spezialkulturen	80 %
	<b>Agroforst</b>	80 %
	Düngung	80 %
	<b>Pflanzenschutzmittelreduktion</b>	80 %
	<b>Bodenschutz und Bodenfruchtbarkeit</b>	100 %
Sonderkulturen	Gemüsebau	80 %
	Integrierter / Biologischer Pflanzenschutz im Gartenbau	80 %
	Zierpflanzenbau	80 %
	Baumschule und Staudenbetrieb	80 %
	Obstbau	80 %
	Beerenobst	80 %
	Erntetermin und Lagerung	80 %
	Weinbau	80 %
	Kellerwirtschaft	80 %
Ökolandbau	Öko-Umstellung	100 %
	Ökologischer Landbau	80 %
	Ökologischer Pflanzenbau	80 %
	Ökologischer Weinbau	80 %
	<b>Ökologischer Weinbau – Gruppenberatung</b>	80 %
	Ökologischer Gemüsebau	80 %
	Ökologischer Obstbau	80 %
	Ökologischer Anbau von Beerenobst	80 %
Ökologischer Pflanzenschutz	80 %	
Tierhaltung	Milchvieh	80 %
	Rindermast	80 %
	Mutterkuhhaltung	80 %
	Schweinehaltung	80 %
	Schaf-, Ziegenhaltung	80 %
	Pferdehaltung	80 %
	Geflügelhaltung	80 %
	<b>Imkerei</b>	80 %
	Stallbau	80 %
Tierwohl & Tiergesundheit	Optimierung Tierwohl – Tierbasierte Indikatoren	80 %
	Ausstieg Anbindehaltung Rind	100 %
	<b>Tierwohlmodul – Rind</b>	100 %
	<b>Tierwohlmodul – Schwein</b>	100 %
	Tiergesundheit	80 %
Biodiversität, Klimaschutz & Nachhaltigkeit	Gesamtbetriebliche Biodiversitätsberatung	100 %
	Erweiterte Maßnahmen zur Biodiversität	100 %
	Kleiner Energieeffizienz-Check	80 %
	Großer Energieeffizienz-Check	80 %
	<b>Klimaschutz und Klimawandelanpassung</b>	100 %
	<b>Nachhaltigkeitsberatung</b>	80 %

\*Rot markiert sind Module, die erstmals angeboten werden.

wie „Nachhaltigkeit, Biodiversität & Klimaschutz“ ab.

Bei den Standardmodulen werden die Nettokosten der Beratung zu 80 % gefördert, bei den Premiummodulen zu 100 %. Die Mehrwertsteuer ist grundsätzlich von der Förderung ausgeschlossen. Die Tabelle auf der Seite 36 gibt eine Übersicht über die Module der neuen Förderperiode. Module, die neu angeboten werden, sind rot markiert.

### Was sich ändert

- **Es gibt neue Module, vor allem in den Bereichen Nachhaltigkeit, Tierwohl, Bioökonomie und Digitalisierung.** Bisher nicht nachgefragte Module werden nicht mehr angeboten, die Themen wurden in verwandte Module integriert (z.B. Grünlandbewirtschaftung, Bewässerung, Technik in der Außenwirtschaft).

- **Es gibt erstmals ein Modul zur Beratung von Gruppen.** Mit dem Modul „Ökologischer Weinbau – Gruppenberatung“ sollen zu nächst Erfahrungen gesammelt werden, um dieses Angebot dann gegebenenfalls bei einer weiteren Ausschreibung auch auf andere Themenbereiche auszudehnen zu können.

- **Es gibt künftig nur noch zwei Fördersätze:** 80 % (Standard) und 100 % (Premium, bei Beratungsthemen, bei denen das gesellschaftliche Interesse besonders hoch ist).

- **Die maximale Förderhöhe je Modul** soll auf mindestens 1500 Euro erhöht werden. Die maximal zulässige Obergrenze pro Modul ist abhängig von der Rahmenregelung auf Bundesebene, diese ist derzeit aber noch nicht verabschiedet.

- **Über die Rahmenregelung** des Bundes wird möglicherweise eine Obergrenze für die Beratungsförderung eines landwirtschaftlichen Betriebs im Dreijahreszeitraum eingeführt. Hierzu gibt es weitere Informationen, sobald die Rahmenregelung verabschiedet ist.

Wie sieht der Übergang zwischen alter und neuer Förderperiode bei der Beratungsförderung aus? Das zweistufige Zulassungsverfahren für Beratungsorganisationen im Rahmen einer EU-weiten Ausschreibung ist gestartet. Die Frist zur Einreichung der Teilnahmeanträge

## Weiterbildungs-Offensive

Mit der neuen Förderperiode startet ab 2023 auch eine Weiterbildungs-Offensive in Baden-Württemberg, für die bis 2027 insgesamt 9,05 Millionen Euro EU-Gelder bereitstehen. Antragsteller können Anbieter und Träger von (Weiter-)Bildungsmaßnahmen im und für den ländlichen Raum sein, welche die Voraussetzungen der Weiterbildungs-offensive erfüllen.

Es sollen ökonomische und ökologische Unternehmerkompetenzen gefördert werden. Konkret geht es um Weiterbildungsmaßnahmen mit einem Umfang von mindestens 40 und maximal 120 Unterrichtseinheiten aus den Bereichen Digitalisierung, Kooperationen/neue Wirtschaftsmodelle, Existenzgründung, nachhaltige Bewirtschaftung und Biodiversität, regionale Landwirtschaft, Lieferketten und neue Vermarktungsstrategien sowie Soziale Landwirtschaft. Gefördert wird zusätzlich zu diesen Bildungsmaßnahmen ein anschließendes oder begleitendes Coaching, zwischen 20 und 25 Unterrichtseinheiten.

Außerdem sollen im Rahmen der Offensive Investitionen in die digitale Ausstattung von agrarischen Bildungseinrichtungen und -trägern gefördert werden. □

(1. Stufe des Ausschreibungsverfahrens) endet am 22. November 2022 um 14 Uhr. Der Link zur Ausschreibung ist auf der Seite [www.beratung-bw.de](http://www.beratung-bw.de) veröffentlicht.

Um eine kontinuierliche Beratung zu sichern, können noch bis 31.12.2022 Beratungsverträge im Rahmen der laufenden Förderperiode abgeschlossen und zu den aktuell geltenden Konditionen auch noch nach dem 31.12.2022 erfüllt werden. Die Antragsfrist von 14 Monaten gilt auch für diese Beratungsverträge. red

# Wie lange dauert das?

**ZEITKOMPETENZ** Zu wissen, wie lange eine Aufgabe oder eine Arbeit dauert, hilft beim täglichen Jonglieren mit der der Tagesplanung.

Diese Gedanken kennen Sie bestimmt: „Das ging ja schneller als ich dachte!“ Oder: „Oh je, das dauert doch viel länger als ich dachte!“ Woran hat es gelegen, dass etwas schneller oder langsamer geht? War der Plan falsch? Gab es überhaupt einen? Habe ich die Aufgabe nicht richtig eingeschätzt?

Es ist manchmal gar nicht so einfach, genau zu sagen, wie viele Minuten oder Stunden eine bestimmte Aufgabe dauert. Deshalb lohnt es sich, immer mal wieder auf die Uhr zu schauen und sich die Zeit für eine bestimmte Aufgabe bewusst zu machen und dies für sich zu bewerten. Darauf weist das Netzwerk Agrarbüro der Landwirt-

schaftskammer Nordrhein-Westfalen hin. Wer so vorgeht, erleichtert zukünftige Planungen. Wenn die Arbeiten häufig unterbrochen werden, muss man das bei der Bewertung auch berücksichtigen.

### Ausprobieren

Probieren Sie es einfach mal aus, bei einer Ihrer nächsten Aktivitäten: Wie lange dauert die Fahrt zum Sport und zurück? Wie lange dauert es, die Kälber zu kennzeichnen und die HIT-Meldungen zu machen? Wie lange dauert es, das Mittagessen zuzubereiten? Wie viel Zeit benötige ich am Tag für Pausen, um fit zu bleiben? Wie lange dauert es, den Schreibtisch aufzuräumen? Wer die Zeiten ermittelt, erhöht Schritt für Schritt seine Zeitkompetenz. Das kann immer wieder nutzbringend bei Planungen eingesetzt werden. red

Großes  
**WEIHNACHTS-**  
preisausschreiben

Mitmachen und gewinnen!

Preise im Gesamtwert von mehr als 140000 €

Machen Sie mit – in Ihrer Bauern-Zeitung-Ausgabe 45/2022!